

der SPD, auch das nicht wirklich überraschend. Gegenstimmen? – Die finden sich bei CDU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/17027 abgelehnt** wurde.

Damit rufe ich auf:

### **3 Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V („Hochwasserkatastrophe“)**

Zwischenbericht  
gemäß § 24 des Gesetzes über die  
Einsetzung und das Verfahren von  
Untersuchungsausschüssen des Landtags Nord-  
rhein-Westfalen

zu dem Antrag  
der Abgeordneten  
der Fraktion der SPD und  
der Abgeordneten  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14944 – Neudruck

Drucksache 17/16930

Ich erteile zunächst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Ralf Witzel, das Wort für eine mündliche Berichterstattung.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte Juli 2021 hat sich in Nordrhein-Westfalen die historisch schlimmste Hochwasserkatastrophe in unserer nunmehr 75-jährigen Landesgeschichte ereignet. Mit rund 180 Städten und Gemeinden ist landesweit fast die Hälfte der Kommunen davon betroffen gewesen.

49 Bürgerinnen und Bürger haben durch diese Flut viel zu früh ihr Leben verloren. Wir werden sie stets in unserem Gedenken bewahren und sind den Hinterbliebenen und ihren Angehörigen aufrichtiges Mitgefühl, Anteilnahme, praktische Hilfe, aber auch eine lückenlose Aufklärung aller Ursachen und Verantwortlichkeiten schuldig.

Die Jahrhundertflut im Zusammenhang mit dem Tief Bernd hat insbesondere an den Tagen des 14. und 15. Juli 2021 massive Schäden in zahlreichen Regionen verursacht und unvorstellbares Leid wie Verwüstungen in weiten Teilen unseres Landes mit sich gebracht.

Innerhalb oft nur weniger Stunden verloren zahllose Menschen ihr ganzes Hab und Gut. Außerdem ist die öffentliche Infrastruktur in etlichen Kommunen infolge von Überschwemmungen, Unterspülungen, Deichbrüchen und überlaufenden Talsperren stark

zerstört worden. Zahlreiche Straßen, Brücken, Schulen, Kitas und Betriebsgebäude sowie Leitungsnetze der Wasser-, Energie-, und Telekommunikationsversorgung wurden teils irreparabel beschädigt und müssen grundlegend erneuert werden. Kulturelle Schätze, persönliche Wertsachen, unersetzliche Familienerbstücke und Erinnerungen gingen in den wuchtigen Massen von Schlamm und Geröll unwiederbringlich verloren.

Die materielle und immaterielle Dimension der Schäden und damit die Herausforderungen ihrer Bewältigung sind gewaltig. Die Wiederaufbauarbeiten werden noch lange Jahre dauern und mit einem Aufwand von geschätzten 13 Milliarden Euro verbunden sein. Das Leiden der Geschädigten wird allerdings – leider – für immer bleiben. Auch vor diesem dramatischen Hintergrund waren sich die Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen einig, nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Aufbereitung der Flutkatastrophe gründlich und mit großer Ernsthaftigkeit voranzutreiben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse liefern wichtige steuerungsrelevante Informationen für eine kontinuierliche Optimierung des Bevölkerungsschutzes in unserem Land, der stets einer Anpassung an die aktuellen Herausforderungen bedarf.

Vor dem Hintergrund jahrzehntelangen Friedens in Europa sind die Belange der Katastrophenvorsorge in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr als so relevant empfunden worden, obwohl diese unverändert von großer Bedeutung sind, wie die aktuellen Entwicklungen in Europa in dramatischer Art und Weise zeigen. Es gibt Bedrohungen für den Katastrophen- und Zivilschutz – sei es aufgrund der Gefahr durch Naturgewalten, kriminelle Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur, Kriminalität wie Cybercrime oder Terrorangriffe oder durch Flutkatastrophen. Wir sind verletzlich und sollten uns daher zukünftig besser schützen.

Zur Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses darf ich Ihnen ein paar statistische Daten zur Einordnung liefern. Es gibt zunächst einmal eine immense Anzahl von Akten, die nach menschlichem Ermessen in den wenigen Monaten, die wir dafür Zeit hatten, nicht allseits in aller Vollständigkeit bearbeitet werden konnten. Wir sind bei weit über zweieinhalb Millionen Dokumentenseiten zuzüglich zahlreicher kartographischer Materialien und Datenkolonnen der Meteorologie sowie der Hydrologie, die auch ihrer fachlichen Übersetzung bedürfen.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat bis zum heutigen Tage 18 Sitzungen absolviert und wird bis Ende der Wahlperiode weiterhin mehrfach tagen. Schon morgen sind wir bei 19 Sitzungen. In 150 Stunden Sitzungszeit wurden 40 Zeuginnen und Zeugen sowie etliche Sachverständige gehört. Ferner hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss drei externe Gutachten in Auftrag gegeben,

zwei Drittel davon auf Veranlassung der Opposition. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat grundsätzlich freitags und dabei jedes dritte Mal bis Mitternacht oder darüber hinaus getagt.

Die längste Sitzung mit einer Dauer von insgesamt fünfzehneinhalb Stunden ohne Mittagspause fand am 25. Februar 2022 statt. Es gab einen großen Aussprachebedarf mit den seinerzeitigen Zeuginnen und Zeugen. Nicht einmal alle fünf für diesen Tag vorgesehenen Zeugenvernehmungen konnten absolviert werden. Die Opposition hat ihre Befragung in den frühen Morgenstunden gegen 1:30 Uhr abgebrochen und vertagt.

Drei Vor-Ort-Termine haben eine wichtige Rolle gespielt. Wir haben in Stolberg, Erftstadt und Bad Münstereifel ausführliche Rundgänge unternommen und Dialoge mit Betroffenen geführt. Das sind einige der Ihnen auch öffentlich bekannten Kulminationspunkte der Flutkatastrophe. Es ist eine besondere Herausforderung und Leistung dieses PUA gewesen, in kürzester Zeit inhaltsreiche Untersuchungsergebnisse vorzulegen und ein ganz breites Themenspektrum mit großer Detailtiefe zu bearbeiten. Profunde Kenntnisse konnten alle PUA-Mitglieder beispielsweise in folgenden Sachgebieten erlangen: Fragen der Meteorologie und Hydrologie, Recht und Praxis von Katastrophenschutz und Rettungswesen, operative Rettungsarbeit von Feuerwehr und Polizei, Talsperrenmanagement und Wasserwirtschaft.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die die intensive und herausfordernde Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch bis hin zu mitternächtlichen Sitzungen begleiteten, unter anderem Simone Schönell, Dennis Kittner, Karen Kwast, Mert Karaoglan, Jan-Hendrik Schrötter und Valerie Rehwinkel vom Ausschussbüro der Landtagsverwaltung für zahlreiche rechtliche Beratungen und organisatorische Dienstleistungen. Er gilt auch allen Stenografen und Audioredakteuren beim Sitzungsdokumentarischen Dienst, federführend vertreten von Carolin Rosendahl und Dr. Lukas Bartholomei, für besonders umfangreiche und zeitnah vorgelegte Protokolle, die oft über 200 Seiten umfassten. Insgesamt liegt uns mittlerweile eine respektable vierstellige Seitenanzahl an Zeugenaussagen im Wortlaut vor.

Ich danke den Vertretern der Medien für die Begleitung unserer wichtigen Aufgaben und für ihre Recherchen, denen wir in Teilen auch unseren Erkenntnisfortschritt verdanken. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die mich teilweise in meiner Arbeit unterstützt und teilweise auch herausgefordert haben. Ich habe in den vergangenen Monaten fachlich wie menschlich interessante und unwiederbringliche Erfahrungen sammeln dürfen und manchmal auch müssen.

Zum Untersuchungsauftrag darf ich darauf hinweisen, dass sich alles für Sie Wesentliche aus dem

Einsetzungsbeschluss Drucksache 17/14944 – Neudruck – ergibt. Wir befassen uns demnach, wie Sie sicherlich wissen, mit möglichen Versäumnissen, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaigem Fehlverhalten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie ihrer nachgeordneten Behörden, der Wasserverbände und Talsperrenbetreiber bei der Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Tief Bernd im Zeitraum vom 12. bis 15. Juli 2021.

Untersucht wird das Verhalten vor, während und nach dem hohen Niederschlag. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die Zeitspanne vom 9. Juli 2021, dem Tag der ersten Meldung des europäischen Hochwasserwarnsystems EFAS zu einem bevorstehenden Unwetter, bis zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses am 9. September 2021.

Die Erkenntnisse haben Eingang in einen 1.161 Seiten umfassenden Bericht gefunden, der Ihnen als Landtagsdrucksache zur heutigen Beratung und Diskussion vorliegt.

In den Medien wurde durch einzelne Mitglieder des Ausschusses dieser Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses kritisiert. Da ich als Vorsitzender den Entwurf zu diesem Bericht vorgelegt habe, will ich dazu kurz Stellung nehmen, und zwar an dem Ort, wo die politische Debatte hingehört, nämlich hier im Parlament.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist mit Erstattung dieses Zwischenberichtes nicht beendet. Die Beweisaufnahme war zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Berichts noch nicht abgeschlossen und dauert auch jetzt noch an. Morgen beispielsweise werden wir vier weitere Zeugen voraussichtlich wieder bis weit in die späten Abendstunden hinein vernehmen.

Ich hätte den Bericht über unsere Arbeit gerne inhaltlich stärker strukturiert und fokussiert, aber dabei gilt: Jede Gewichtung, Priorisierung und damit auch Auslassung stellt mindestens eine indirekte Wertung dar. Das ist nur möglich, wenn Einigkeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss herrscht. Dies ist, wie sicherlich viele von Ihnen mitbekommen haben, bei zahlreichen Sachverhalten nicht der Fall gewesen, die sich nach gesundem Menschenverstand eigentlich sachlogisch ergeben könnten.

Daher blieb mir für eine unangreifbare und vollständig neutrale Berichterstattung nur die Möglichkeit, alle Aussagen, Befunde und Materialien vollständig und chronologisch zu dokumentieren. Jede Kollegin und jeder Kollege hier im Haus, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit können sich so selbst ein Bild machen.

Beweiswürdigungen darf ein Zwischenbericht nach dem Gesetz nur dann zu Gegenständen der Untersuchung enthalten, wenn zwei Drittel der Ausschuss-

mitglieder dazu ihre Zustimmung erteilen. Eine solche Mehrheit – das zeichnete sich nach allen Konsensversuchen auf Arbeitsebene bereits seit Anfang des Jahres deutlich ab – gab es bis zum Redaktionsschluss für meinen Entwurf nicht, und sie hat sich auch bis zur letzten Sitzung des PUA nicht ergeben. Aus diesem Grund darf der Zwischenbericht von Gesetzes wegen keine Beweiswürdigungen enthalten.

Nun bin ich kein Jurist und kann Ihnen daher nicht rechtswissenschaftlich fundiert herausarbeiten, was dieses rechtliche Verbot der Antizipation der Beweiswürdigung bei Fehlen des gesetzlichen Forums im Einzelnen und in jeder Konsequenz bedeutet. Eines ist für mich aber bereits ein Gebot der Logik: Wo keine Beweiswürdigung erfolgen darf, kann es auch keine Feststellungen zur Sache geben, denn die Beweiswürdigung ist ein gedanklich notwendiger Zwischenschritt zu einer Feststellung. Eine solche vorläufige Zwischenfeststellung vor abschließender Beratung stört den geordneten Fortgang eines Untersuchungsverfahrens gegebenenfalls noch mehr als die Auseinandersetzung mit einem Beweismittel.

Dementsprechend wurden seinerzeit genau an dieser Stelle auch hier in der Diskussion zu der entsprechenden Vorschrift im Gesetzgebungsprozess synonym für den Begriff der Beweiswürdigung die Worte „Zwischenfeststellungen“ und „Wertungen“ gebraucht. Dennoch hat allein der im Gesetz enthaltene Begriff der Beweiswürdigung schon für Diskussionen und Spannungen gesorgt, vor allem im Spannungsfeld zu nach dem Gesetz zulässigen Meinungen in Sondervoten.

Jedenfalls sind mein soeben skizziertes umfassendes Verständnis vom Begriff der Beweiswürdigung und das fehlende rechtlich erforderliche Quorum im Ausschuss die Gründe dafür, dass ich als Vorsitzender meinen Entwurf nun so vorgelegt habe, wie ich es gemacht habe, nämlich als rohen Prozessstoff. Nur die ungekürzten Aussagen von Zeugen sind wiedergegeben. Mehr konnte ich aus rechtlichen Gründen nicht tun, wobei ich nicht verschweigen will, dass bereits diese Befugnis von einzelnen Personen rechtlich angezweifelt wird.

Über die Gründe dafür, dass sich die Fraktionen sozusagen auf vorläufige Feststellungen – oder nennen wir es „vorläufige Wertungen“ oder „vorweggenommene Beweiswürdigungen“ – nicht einigen können, darf ich als zur Neutralität verpflichteter Vorsitzender nicht spekulieren.

Eine Bemerkung will ich aber gerne zu den Sondervoten anbringen. Auch hier bringt ein zumindest unglücklich formuliertes aktuelles Gesetz unnötigen Streit, der vermeidbar wäre. Die Frage, ob Sondervoten Beweiswürdigungen enthalten dürfen, wird höchst kontrovers beurteilt. Die einen sagen, dass das wegen einer klaren Gesetzessystematik nicht sein dürfe. Die anderen sagen, dass dann aber das

verfassungsrechtlich verankerte Recht, überhaupt eine Meinung anzubringen, leerlaufen würde, wenn der Zwischenbericht eine solche gar nicht enthält.

Solch eine nicht aufzulösende rechtliche Streitigkeit ist schlicht ärgerlich, weil sie selbst eine prozedural einvernehmliche Arbeit in einem so wichtigen Ausschuss unnötig erschwert. Ich habe mich im Zweifel an dieser Stelle wie auch an anderen dazu entschieden, das zu machen, was Sinn und Zweck eines PUA ist, nämlich Minderheitenrechten zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen.

Die Liste an Unzulänglichkeiten unseres Untersuchungsausschussgesetzes ließe sich noch fortführen. Auch die Reichweite des Richtervorbehalts bezüglich einiger Untersuchungsinstrumente wurde durch die Fraktionen zum Beispiel völlig unterschiedlich beurteilt. Aus diesem Grunde rate ich den Kolleginnen und Kollegen des neuen Landtags dazu – wer immer diesem nach dem Wählerwillen bald angehören mag –, das vorhandene Untersuchungsausschussgesetz einmal sorgfältig auf den Prüfstand zu stellen und zu überarbeiten.

Ebenfalls darf ich dem neuen Landtag in seiner 18. Wahlperiode meinerseits persönlich empfehlen, einen PUA „Hochwasserkatastrophe“ neu einzusetzen, damit die wertvollen Arbeitsergebnisse nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen. Es wäre zu schade, die Materialien zur Aufarbeitung der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte in Teilen ungenutzt verfallen zu lassen. Wertvolle Vorarbeiten für ein ergebnisorientiertes Vorgehen eines denkbaren neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat unser Ausschuss in dieser Wahlperiode in jedem Fall geleistet.

Ich muss an dieser Stelle noch etwas zu dem hochkonfliktären Charakter der Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sagen, der viele Beteiligte regelmäßig an seine mentalen Grenzen gebracht hat, wie auch die nichtöffentlichen Protokolle dokumentieren.

Meine Aufgabe als Vorsitzender ist es, alle Vorgänge und Sachverhalte objektiv, neutral und stets der Sache des Untersuchungsauftrags verpflichtet zu betrachten und meine Aufgaben entsprechend wahrzunehmen. Das habe ich durchgängig getan. Das hat mir – je nach Interessenlage – im Wechsel mal die Kritik unterschiedlicher Fraktionen aufseiten der Opposition und mal aufseiten der Koalition eingebracht. So ist das, wenn man im Einzelfall immer neu abwägt und nicht reflexhaft handelt.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist politisch hoch aufgeladen gewesen. Das mag einerseits an seiner Terminierung auf der Zielgeraden dieser Legislatur liegen, aber auch an konkreten Vorkommnissen, die Sie regelmäßig den Medien entnehmen können. Als ein Beispiel für die hohe Konfliktintensität im Ausschuss nenne ich nur all das,

was Sie in den letzten Wochen öffentlich unter dem Stichwort „Mallorca-Affäre“ gelesen haben.

In der Rolle des neutralen Ausschussvorsitzenden, der auf das Vertrauen aller Fraktionen angewiesen ist, verbietet es sich, meinerseits bei diesem Bericht alle Enthüllungen der letzten Wochen zu bewerten, auch wenn einem das gelegentlich als politisch denkendem und handelndem Menschen schwerfällt. Ich sichere allen Kolleginnen und Kollegen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit aber selbstverständlich zu, dass ich im Rahmen meiner Ausschussleitung alles dafür tun werde, die Arbeit sachgerecht zu erledigen, die Parlamentsrechte durchzusetzen und damit die Wahrheit ans Tageslicht zu befördern.

Ich begrüße das, was ich unmittelbar vor Beginn dieser Debatte gehört habe, nämlich dass wir vonseiten der Landesregierung weitere Materialien zur Bearbeitung in Aussicht gestellt bekommen, und sichere zu, dass wir uns als Ausschuss in aller Gründlichkeit mit all dem beschäftigen werden, was uns noch an Arbeitsmaterialien erreicht. Ich darf darauf verweisen: Wir werden in den nächsten Wochen dieser Legislaturperiode noch etwa ein Dutzend weitere Zeugen hören.

Meine bisherigen Erfahrungen zeigen – das können Sie auch den Protokollen entnehmen –: Die Bereitschaft von Zeuginnen und Zeugen, mit diesem PUA zu kooperieren, ist unterschiedlich. In mehreren Fällen haben sich ausweislich des Hergangs der Vernehmungen – auch nachlesbar in Protokollen – bei unterschiedlichen Kollegen Zweifel ergeben, inwieweit in sachgerechter Art und Weise die Bereitstellung von Materialien erfolgt ist und die Aussage von Zeugen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit zu bewerten ist.

Ich sage das hier nicht, um mir selber irgendeine Interpretation zu eigen zu machen – das steht mir nicht zu –, aber es wäre auch nicht korrekt, diesen Umstand des Streites über solche Fragen unter den Tisch fallen zu lassen. Dann hätten Sie kein vollständiges Bild dessen, was den Streit in den letzten Wochen und Monaten in diesem Ausschuss ausgemacht hat.

Auch die Ereignisentwicklungen des heutigen Tages zeigen: Da, wo Menschen zusammenarbeiten, sind Wahrnehmungen von Menschen höchst unterschiedlich. Deshalb werden auch die nächsten Wochen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss arbeitsreich und spannend werden.

Wir sind es den zahlreichen geschädigten Opfern der Flutkatastrophe und ihren Hinterbliebenen schuldig, dass wir engagiert weiterarbeiten, bis zum letzten Tag unsere Sacharbeit machen und dass wir vor allem den Fokus unserer Untersuchung auf die nach vorne gerichteten Fragen richten.

Deshalb darf ich unter nochmaliger Zusicherung der Wahrnehmung aller Parlamentsrechte und selbstverständlich auch meiner Rolle als Vorsitzender, die Aufklärung in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weiterhin zu forcieren und zu ermöglichen, zugleich einen Appell an alle Fraktionen richten, dass wir uns der eigentlichen Aufgabe dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bewusst sind, bei aller Analyse von Versäumnissen lösungsorientiert Handlungsempfehlungen zu gewinnen, wie zukünftig den Menschen unseres Landes vergleichbare Problemlagen erspart bleiben können.

Deshalb darf ich als Vorsitzender ganz persönlich meinen Appell an alle Fraktionen richten: Es gibt viele Fragestellungen, die in diesen Wochen sehr im öffentlichen Fokus stehen und die alle politisch verständlich sind in den Kategorien, in denen Politik denkt und arbeitet. Aber eines darf am Ende des Tages für niemanden zu kurz kommen, nämlich das Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, um vorbereitende Maßnahmen zu treffen, den Katastrophenschutz zu stärken, auch im Sinne vieler Debatten, die wir hier in der Sache geführt haben, damit wir am Ende des Tages vor die Bürger unseres Landes treten und sagen können: Ja, es sind Fehler passiert, sonst wären die Ereignisse nicht so gewesen, wie sie waren, aber wir haben auch nach vorne gerichtet lösungsorientiert über Ideen, Instrumente und Systematiken gesprochen, zukünftig das Risiko einer Wiederholung solcher Ereignisse zu reduzieren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich persönlich jedenfalls denke, dass neben aller Rückschau in dem Untersuchungszeitraum auch das Erreichen dieses Ziels, den Blick nach vorne zu richten und die Strukturen von Katastrophenschutz, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz zu verbessern, ein ganz wichtiger

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Arbeitsauftrag dieses Gremiums ist. Diese Debatte sollten wir weiterhin gemeinsam führen.

Ich danke Ihnen für Ihre große Präsenz hier im Plenum, die man sehr, sehr selten erlebt, und für Ihre damit verbundene große Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Es folgen die Reden der Fraktionen, und zwar zunächst für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schnelle.

**Thomas Schnelle (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juli des letzten Jahres wurde Nordrhein-Westfalen von einer

Flutkatastrophe heimgesucht, wie es sie in unserem Land noch nicht gegeben hat. 49 Menschen verloren in dieser Katastrophe ihr Leben, darunter fünf Feuerwehrleute. Unzählige Menschen verloren darüber hinaus ihr Hab und Gut. Der Vorsitzende hat dies gerade in seiner Rede ausführlich erläutert. Wir werden die Toten der Katastrophe und auch das durch die Katastrophe entstandene Leid in mahnender Erinnerung halten. Das sind wir den Opfern schuldig.

Der Landtag hat im September 2021 über die Einrichtung einer Enquetekommission oder eines Untersuchungsausschusses diskutiert. Dabei waren sich alle Fraktionen im Landtag einig, dass diese Katastrophe der ausführlichen Aufarbeitung bedarf, um die notwendigen Lehren aus dieser Katastrophe ziehen zu können.

Auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD wurde der Untersuchungsausschuss V „Hochwasserkatastrophe“ am 9. September eingerichtet. Seitdem tagt dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss sehr intensiv immer bis in die späten Abendstunden, oft bis tief in die Nacht; der Vorsitzende hat es gerade deutlich gemacht.

Neben diesen Sitzungen haben wir an zwei Sitzungstagen Ortstermine durchgeführt und uns von der Situation vor Ort ein Bild gemacht.

Den Koalitionsfraktionen und auch, wie ich zu Beginn unserer Arbeit vernommen habe, den anderen Fraktionen war klar, dass der Untersuchungsausschuss angesichts der Komplexität dieser Katastrophe und der vielen Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns bis zum Ende der Legislatur nicht zu einem abschließenden Ergebnis kommen kann.

Für den Fall, dass die Beratungen über den Untersuchungsgegenstand nicht abgeschlossen werden können, sieht das Untersuchungsausschussgesetz unseres Landes vor, dass sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einer öffentlichen Beweiswürdigung zu enthalten haben.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Aus diesem Grund enthält der Zwischenbericht zu Recht nur den Stand der Untersuchungen und keinerlei Beweiswürdigungen.

Es ist allerdings schon mehrfach von verschiedenen Stellen – so auch von uns und gerade vom Vorsitzenden – die Absicht und Notwendigkeit geäußert worden, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislatur wieder einzusetzen. Auch das sind wir den Opfern schuldig.

Auch wenn wir keinen Teil- oder Abschlussbericht und damit keine Beweiswürdigung vorlegen, so hat der Untersuchungsausschuss doch wichtige Dinge offengelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sei es in den Protokollen oder in den öffent-

lichen Vernehmungen der Beweispersonen. So konnte er diese Katastrophe zumindest in wichtigen Bereichen beleuchten und Schwachstellen aufzeigen. Damit erfüllt der Untersuchungsausschuss bereits jetzt eine wichtige Aufgabe.

Als NRW-Koalition haben wir bereits Erkenntnisse, die sich vor allem aus den Vernehmungen der Fachleute ergeben haben, in einem ersten parlamentarischen Antrag zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zusammengetragen und der Landesregierung Handlungsanweisungen gegeben. Mein Dank gilt dabei auch Bündnis 90/Die Grünen, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Die Menschen wollen sehen, dass die Politik möglichst schnell Lehren aus solchen Katastrophen zieht. Dem wollen wir gerecht werden, und zwar unabhängig von politischen Überzeugungen und Personen.

Indem die Opposition nun dem Zwischenbericht ein beweiswürdigendes Sondervotum beifügt, verstößt sie aus unserer Sicht gegen § 24 Abs. 5 Satz 2 unseres Untersuchungsausschussgesetzes, der analog auf Sondervoten anwendbar ist. Eine Beweiswürdigung ist im Zwischenbericht und im Sondervotum nur dann zulässig, wenn der Ausschuss dies mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen hat. Diesen Beschluss hat der Ausschuss aber richtigerweise nicht gefasst.

Weil die Opposition das Sondervotum bekannterweise ohnehin veröffentlicht hätte, liefe eine gerichtliche Überprüfung dieser Sachlage ins Leere. Wir verzichten daher auf das Einlegen von Rechtsmitteln. Allerdings hat man hier zukünftigen Untersuchungsausschüssen aus wahlkampfaktischen Gründen einen Bärendienst erwiesen und einen Präzedenzfall geschaffen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD] – Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

Wer kann sich in Zukunft noch auf die Rahmenbedingungen des PUA-Gesetzes verlassen?

In der letzten Legislatur haben wir als Opposition im PUA V „Amri“ streng das UAG eingehalten und selbst die Zusammenfassung der Zeugenvernehmungen im damaligen Zwischenbericht als Würdigung in einem Sondervotum gewertet. Wir haben damals im Zwischenbericht auf jegliche Würdigung verzichtet. Uns waren die gesetzlichen Regelungen sehr wichtig.

Das jetzige Sondervotum enthält hingegen zahlreiche haltlose Unterstellungen und stellt Ihre Geschichte dar, die Sie bereits seit Beginn des PUA erzählen, die so aber in den bisherigen Untersuchungen in großen Teilen nicht bestätigt wurde. Ich will aufgrund der Redezeit nur auf einige Bereiche eingehen.

Es hat keine Verzögerungsstrategien der Regierung gegeben.

(Ralf Jäger [SPD]: Nein! – Nadja Lüders [SPD]: Nie!)

Die Landesregierung hat dem Ausschuss binnen kürzester Zeit Akten im Umfang von über 2,5 Millionen Seiten zur Verfügung gestellt – weit mehr als in jedem bisherigen PUA. Allein das Ministerium des Innern hat 1,25 Millionen Blatt an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geliefert. Aus dem Geschäftsbereich des MULNV wurden 700.000 Blatt angeliefert. Es handelt sich dabei immer um ungefähre Zahlen. Auch die Schwärzungen sind allesamt begründet worden.

Die Zuarbeit der Landesregierung wurde vielmehr durch die Fraktionen von SPD und Grünen behindert.

(Nadja Lüders [SPD]: Aha!)

Gängige Praxis in allen Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW war und ist die Teilnahme der Vertreter der Landesregierung auch an den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen. Die Teilnahme dient dem Zweck, verfahrensrechtliche Fragen wie zum Beispiel zu Aktenlieferungen, zum Umfang von Aussagegenehmigungen und zu anderen Dingen auf kurzem Wege verfahrensökonomisch klären zu können.

Auf Antrag von SPD und Grünen wurden die Vertreter der Landesregierung aber aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen ausgeschlossen. Einfache Verfahrensfragen mussten daher durch aufwendige Korrespondenzen zwischen dem Ausschussvorsitzenden und den Ministerien geklärt werden. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen geführt.

(Nadja Lüders [SPD]: Ach so!)

Bei der Konstituierung des PUA wurde der Landesregierung durch die Opposition in den Beweisunterlagen eine Frist von 14 Tagen zum Einreichen der Akten gesetzt – und dies unmittelbar vor Beginn der Herbstferien. Das war für jeden klar erkennbar ein utopisches Unterfangen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Mit aller Vehemenz widerspreche ich Ihrer Unterstellung, die Koalitionsfraktionen würden keinen Aufklärungswillen zeigen. Das Gegenteil ist der Fall, wie auch unsere eigenen Beweisangebote deutlich machen.

Die Opposition hat – anders als im Sondervotum dargestellt – keine Sitzungstermine erzwungen. Sie wurden vom Vorsitzenden festgelegt. Vielmehr wollten Sie – das gehört auch zur Wahrheit dazu – im Dezember und Januar zwei Sitzungstermine absagen. CDU und FDP haben eine Vielzahl von Beweisunterlagen gestellt, die allesamt zur Aufklärung beigetragen haben.

Der Aufklärungswille der Opposition bezieht sich im Übrigen in keiner Weise auf Vorgänge, die in der Verantwortung der rot-grünen Vorgängerregierung hätten liegen können. Sie wollen die Vorgänge um die Kiesgrube Blessem untersuchen. Das ist völlig richtig.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Warum gab es dann aber von Ihnen keine Zustimmung zu unserem Antrag zur Erweiterung des Untersuchungszeitraums?

(Beifall von der CDU)

Wir wollten hier keine weiteren Aktenlieferungen oder Sonstiges herbeiführen, aber wir wollen den Minister zumindest auf diese Fragestellungen ansprechen können. Das haben Sie mit der Ablehnung verhindert. Und Sie verhindern damit auch eine vollständige Aufklärung des Unglücks im Zusammenhang mit der Kiesgrube Blessem.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Der mögliche Nachweis eines Versagens der damaligen rot-grünen Landesregierung – gerade im Genehmigungsverfahren – soll nicht in die Öffentlichkeit.

Der Vorwurf der Nichtaktivierung des Krisenstabs durch den Innenminister, der die ganze Zeit über im PUA bestehen blieb, hat sich als haltlos erwiesen. Die von der Opposition vielfach kritisierte Entscheidung des Ministers Reul, beim Ministerpräsidenten nicht die Aktivierung des Krisenstabs anzuregen, hat sich für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe nach dem, was wir jetzt wissen, als nicht nachteilig herausgestellt. Im Rahmen der durchgeführten Beweisaufnahme konnten keine Versäumnisse der Koordinierungsgruppe festgestellt werden.

Auch gelang es nicht, darzustellen, welche Aufgaben ein Krisenstab hätte wahrnehmen können, die die Koordinierungsgruppe in der aktuellen Lage nicht erledigt hat. Dies konnte durch die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bei der Befragung von Minister Reul und anderen nicht ansatzweise festgestellt werden. Ein Mehrwert der Einsetzung des Krisenstabs ist weder vorgetragen worden noch aus den Befragungen ersichtlich.

Der Minister hat selbstkritisch angeführt, dass er aus der nachträglichen Sicht heraus den Krisenstab besser angeregt hätte – dies aber nicht zur Bewältigung der Lage, sondern vielmehr, um das Ausmaß der Katastrophe und ihre Bedeutung für unser Land deutlich zu machen.

Die Fraktion der SPD beschränkte sich vielmehr auf die Diffamierung und Herabwürdigung der Mitglieder des Gremiums der Koordinierungsgruppe, die die schlimmste Hochwasserkatastrophe in der Geschichte Nordrhein-Westfalens koordiniert haben. Ironischerweise bezeichnete ausgerechnet der ehemalige Minister für Inneres und Kommunales, Herr

Ralf Jäger, seine ehemaligen Abteilungs- und Referatsleiter als in der Koordinierungsgruppe zuständig für Schnittchen und Kaffee.

Die Flutkatastrophe hat Schwachstellen in dem bisherigen System des Hochwasserinformationssystems, der Warnungen, der rechtlichen Verankerung und der Organisation des Krisenstabes und im BHKG deutlich gemacht. Dies haben uns die Experten sowohl aus dem juristischen als auch aus dem fachlichen Bereich dargelegt. Diese Schwachstellen basieren aber zentral auf Gesetzen, Erlassen und Konzepten, die bereits seit vielen Jahren existieren. Sie sind von der Vorgängerregierung erlassen oder im Fall des BHKG 2015 vom Landtag beschlossen worden. Diese sind ungeprüft, aber zugegebenermaßen auch von der aktuellen Landesregierung als ausreichend und zielführend bis zur Flut beurteilt worden.

Alle Behörden und Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen haben bestmöglich und mit großem Einsatz diese Katastrophe bekämpft.

Die bisherigen Befragungen haben auch gezeigt, dass die Landesregierung und die Ministerien jederzeit handlungsfähig gewesen sind.

Ein erfahrener Kreisbrandmeister hat mir nach der Flut gesagt: Wenn ich dieses Szenario, das uns in der Flutnacht ereilt hat mit diesen Wassermassen, dem Ausfall der Kommunikation und vielem mehr, als Übungsannahme gestellt hätte, man hätte mich für verrückt erklärt. – Er wollte damit ausdrücken, dass man es mit einer Katastrophe zu tun hatte, die man sich so nicht vorstellen konnte.

Inzwischen sind viele Dinge passiert. Das Innenministerium hat in einem Kompetenzteam 15 Punkte für die Verbesserung des Katastrophenschutzes erarbeitet. Das MULNV hat ein Papier mit zehn Punkten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erarbeitet, und wir haben den schon dargelegten Antrag in den Landtag eingebracht.

Ich möchte mich zum Schluss beim Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und bei der Landtagsverwaltung für ihre in diesem PUA schwierige Arbeit bedanken. Unter den erschwerten Bedingungen und einer zum Teil hoch emotionalen Atmosphäre haben Sie, Herr Vorsitzender Kollege Witzel, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung einen sehr neutralen und ganz hervorragenden Job gemacht. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Von Herrn Broemme, dem Ehrenvorsitzenden des THWs, stammt der Begriff „Hochwasserdemenz“. Wir sind es den Opfern schuldig, dass es hierzu in NRW nicht kommt und wir dieses Thema weiter auf der Tagesordnung halten, unabhängig vom Wahlkampf. Dazu hat und wird auch der Untersuchungs-

ausschuss beitragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die SPD-Fraktion hat nun als nächster Redner Herr Abgeordneter Kollege Kämmerling das Wort.

**Stefan Kämmerling<sup>1)</sup>** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Witzel, wir haben die eine oder andere Auseinandersetzung in den letzten Monaten gehabt. Das hindert mich heute nicht daran, Ihnen Respekt zu zollen. Deswegen, Herr Vorsitzender: Haben Sie vielen Dank für Ihre Arbeit, und richten Sie das bitte auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussesekretariates aus. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Düsseldorf, Freitag, 16. Juli 2021, 10:15 Uhr: Eine Sondersitzung des Kabinetts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen findet unter der Leitung von Ministerpräsident Laschet statt. Hier waren erstmals nach der Flut, wenn auch nur kurz, alle Ministerien vertreten.

Zu keinem Zeitpunkt zuvor und auch nicht mehr tagelang danach agierte diese Landesregierung mit ihren Ministerinnen und Ministern gemeinsam zum Schutz der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen. Diese Wahrheit gehört ausgesprochen, und darum spreche ich sie heute aus, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Warum das viel, viel zu spät war, das will ich Ihnen jetzt zumindest ansatzweise vortragen.

Schon am 10. Juli erhielten die Meteorologen erste Prognosen für Westdeutschland und für NRW, die nichts Gutes verhießen.

Am 11. Juli wurden die Wetterprognosen noch beunruhigender. Die Wahrscheinlichkeit, dass Tief „Bernd“ außergewöhnlich große Teile NRWs treffen würde, wurde immer größer. Die Meteorologen vom Deutschen Wetterdienst, von ARD, von ZDF und noch viele weitere stimmten in den Zeugenvernehmungen hierin klar überein.

Am 12. Juli um 10:20 Uhr gehen im LANUV 25 DWD-Warmmeldungen innerhalb von 23 Sekunden ein. Ich will das wiederholen: 25 Warmmeldungen innerhalb von 23 Sekunden am 12. Juli. Das für sich genommen ist außergewöhnlich. Die Warnungen benennen Orte, und zwar die Orte, in welchen später die größten Schäden und die meisten Todesopfer zu beklagen sind.

Ebenfalls um 10:20 Uhr geht dem Innenministerium vom DWD eine sogenannte „Vorabinformation Unwetter“ zu. In dieser wird bereits vor 200 l Niederschlag pro Quadratmeter gewarnt.

Um 17:55 Uhr ruft der DWD die Warnstufe 4 aus. Es ist die höchste Warnstufe überhaupt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte irgendjemand in dieser Landesregierung irgendetwas tun müssen. Die Gefahr bewegt sich zu diesem Zeitpunkt mit voller Kraft auf das Land zu, und in dieser Landesregierung unternimmt niemand etwas, um die Menschen zu warnen und zu schützen.

Am 13. Juli werden sämtliche Meteorologen bezüglich der Ortsschärfe und der Intensität der sich anbahnenden Katastrophe noch deutlicher. Der DWD stuft das Tief „Bernd“ um 9:40 Uhr zur „extremen Unwetterlage“ hoch. Um 11:34 Uhr erhält das Lagezentrum der Landesregierung vom DWD eine amtliche Gefahrenmitteilung. Das LANUV erstellt um 14:55 Uhr einen hydrologischen Bericht. In diesem werden die DWD-Warnungen bestätigt. Für den Mittag werden rasch ansteigende Wasserstände für die Einzugsgebiete von Rur, Erft und Sieg prognostiziert. Die Kommunen in unserem Land, meine Damen und Herren, und auch seine Bevölkerung werden von dieser dramatischen Einschätzung niemals erfahren.

Am Mittwoch, den 14. Juli, lassen die Untersuchungsausschussakten erkennen: Etwas ist gewaltig schiefgelaufen. Aber um 7:58 Uhr ruft die Umweltministerin nach einem Telefonat mit dem Chef der Staatskanzlei ihr Ministerbüro an. In dem Telefonat geht es nicht etwa um Talsperren, nicht um Pegel, nicht um Flüsse, nicht darum, irgendjemanden irgendwie zu warnen. Nein, die Ministerin fragt nach guten Orten, die der Ministerpräsident besuchen könne. Armin Laschet ist da im Wahlkampf und will Bundeskanzler werden.

Um 8:49 Uhr erstellt das LANUV einen zweiten hydrologischen Lagebericht. Es prognostiziert jetzt sprunghaft und extrem ansteigende Wasserstände. Die Kommunen und die Bevölkerung werden auch diese zweite Warnung niemals zu Gesicht bekommen.

11:26 Uhr: Der Chef der Staatskanzlei teilt der Umweltministerin mit, Ministerpräsident Laschet sei auf Wahlkampftour in Stuttgart und Berlin; er könne frühestens am Freitag in Nordrhein-Westfalen sein.

15:43 Uhr: Das LANUV erstellt jetzt einen dritten hydrologischen Lagebericht. Außergewöhnliche Niederschläge werden prognostiziert. Für Inde, Wurm und Vichtbach werden Wasserstände oberhalb bislang überhaupt denkbarer Werte vorausgesagt. Die Kommunen und die Bevölkerung werden von dieser bereits dritten, jetzt dramatischen Einschätzung abermals nichts erfahren.

16:50 Uhr: In Altena kommt ein Feuerwehrmann unter tragischen Umständen im Einsatz ums Leben.

Im Laufe des 14. Juli reagiert die Landesregierung. Sie veranlasst den Aufbau der sogenannten KGS, einer zuarbeitenden Einheit des Krisenstabs. Diese KGS wird mit einem einzigen Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt. Am Abend stößt ein zweiter Beamter hinzu. Mit dieser Zwei-Mann-Besetzung geht das Land in die Nacht. Ein schrecklicher Tag wird folgen.

Am 15. Juli erteilte dann weite Teile des Landes das, wovor Meteorologen seit Tagen warnten, wovor das europäische EFAS-System seit Tagen präzise warnte, wovor selbst das LANUV mehrfach warnte: Die Zerstörung nahm ihren Lauf, und sie traf auf eine in keiner Weise vorbereitete Bevölkerung.

Um 7 Uhr morgens tritt erstmals die KGS, jene kleine Einsatzgruppe, die eigentlich dem Krisenstab zuarbeitet, zusammen. Diese KGS ist mit sieben Beamtinnen und Beamten besetzt. Bis zu 19 Mitglieder sind eigentlich vorgesehen. Aber diese sieben Menschen in Düsseldorf bietet die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, um dem Chaos Herr zu werden. Heute wissen wir: Das war nicht mehr möglich.

Das, meine Damen und Herren, ist die auszugsweise und zusammengefasste Chronologie staatlichen Versagens in den Tagen des Juli 2021.

Ministerinnen und Minister befanden sich reihenweise zeitgleich im Urlaub, die Umweltministerin sogar zeitgleich mit ihrem Staatssekretär. Der Verkehrsminister, dem reihenweise Landesstraßen und Autobahnen wegschwammen, regelte alles bis zum 18. Juli vom Urlaubsort aus. Der Innenminister hat nach seiner Zeugenaussage im Ausschuss in seinem Urlaub die an ihn gerichteten Mails mit wiederholten Gefahrenwarnungen gar nicht erst gelesen.

Die Staatskanzlei – so belegen es die Akten – war im Wahlkampfmodus. Wichtig war alleine die Organisation von Wahlkampfterminen für Armin Laschet.

Das Innenministerium unterschätzte, teils schlecht informiert, in unfassbarer Naivität die Gefahr.

Das Umweltministerium war ein nicht geführtes, ein chaotisches, ein überfordertes und ein gefährlich unprofessionelles Neutrum.

Sie würden von all dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts erfahren, würden Sie nur den Bericht des Vorsitzenden lesen. Es ist der vielleicht belangloseste Zwischenbericht in der Geschichte von Untersuchungsausschüssen: Vorwort, Protokolle. Viel mehr steht nicht drin. 1.112 Seiten gelebte Aufklärungsverweigerung, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt sind!

Ich will ausdrücklich feststellen: Das ist nicht die Schuld dieses Vorsitzenden.

(Beifall von der SPD)

CDU und Landesregierung haben im Gleichschritt zu jedem möglichen Zeitpunkt die Arbeit unseres Untersuchungsausschusses behindert. Akten wurden unbegründet in massivem Ausmaß geschwärzt. Immer wieder fehlten Dokumente. Nur durch ständige Klageandrohungen der Opposition wurden nach und nach Akten nachgeliefert. Wiederholt wurden falsche Vollständigkeitserklärungen wieder einkassiert. Vertreter der Landesverwaltung beeinflussten in laufender Sitzung Zeugen. Insbesondere die CDU hat mit Macht die von uns geforderten weiteren Ausschusssitzungen verhindert.

Zu keinem Zeitpunkt haben CDU und Landesregierung transparent agiert oder gar an der Aufklärung mitgearbeitet. Das ist unwürdig und beschämend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Untersuchungsausschuss hat viel gestritten. Er musste auch wirklich schlimme Dinge ansehen. Wir haben uns ansehen müssen, wie 49 Mitmenschen ganz konkret gestorben sind. Wir mussten ansehen, wie sie in ihrem Tod ihrer Würde beraubt wurden. Mich bewegt bis heute die Frage: Warum hat der Staat mit all seiner Macht, mit all seiner Kraft, mit all seinen Möglichkeiten diese Bürgerinnen und Bürger nicht gewarnt?

SPD und Grüne legen der Öffentlichkeit heute ein Sondervotum vor. Dieses hat die CDU in nichtöffentlichen Sitzungen mit Macht zu verhindern versucht. Unser Sondervotum hatte 739 Seiten. Wir wollten unsere Meinung belegen – mit nicht vertraulich eingestuftem Dokumenten, mit Gutachten, mit Fakten. Das ist in der Demokratie ein selbstverständliches Minderheitenrecht. Gäbe es dieses Minderheitenrecht nicht, könnte jede Mehrheit die Aufklärung jeder Minderheit zu jeder Zeit unterbinden. Genau das ist aber hier passiert. Unser Sondervotum wurde auf 45 von 739 Seiten eingedampft. Seit gestern Abend mag sich jeder sein eigenes Urteil darüber bilden, wo die Gründe dafür liegen könnten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit Mehrheit hat die Koalition verhindert, dass die Opposition ihre Meinung mit Fakten unterlegen darf. Dafür mag es in autoritären Staatsformen Applaus geben. Für unsere Demokratie ist es aber unangemessen, und es ist ein Tabubruch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe meine Rede mit dem 16. Juli 2021 begonnen. Mit diesem Datum werde ich sie auch beenden.

Freitag, 16. Juli 2021: Zehntausende Menschen stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Sie schaufeln mit einfachsten Mitteln Schlamm, verteilen Essen, Babynahrung und Hygieneartikel, stehen einander bei. Ihre Haut brennt von dem verunreinigten Wasser, in dem sie stundenlang arbeiten.

Unser Land beklagt den Verlust von 49 Menschenleben.

Es gibt massive Trinkwasserprobleme. Tierkadaver, Öl, Chemikalien und Müll tragen sich in das Trinkwasser ein.

Die Steinbachtalsperre im Kreis Euskirchen droht, zu brechen. 4.500 Menschen im Unterlauf werden evakuiert. THW, Feuerwehr und Freiwillige kämpfen mit Pumpen gegen die Katastrophe an.

Ein Mann – er ist 67 Jahre alt – hält inne, schickt seine Mitarbeiter aus der unmittelbaren Gefahrenzone, bekreuzigt sich zweimal, nimmt seinen Bagger und arbeitet unter Einsatz seines Lebens an der Freilegung eines Ablasses an der Talsperre. Sein Name ist Hubert Schilles. Ich weiß nicht, wie viele Helden es letztes Jahr gab. Aber ich weiß: Hubert Schilles ist ein Held. – Meine Damen und Herren, er hat nicht weniger als den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verdient.

(Beifall von der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der AfD)

Auch Freitag, 16. Juli 2021, und zwar 16:15 Uhr: Eurorings-Flug EW 9595 startet ab Düsseldorf-Airport mit Ziel Mallorca auf den Balearen. Gebucht ist ein Premiumtarif mit privilegiertem Gepäckservice, Sitz mit extra Beinfreiheit und der Möglichkeit, in den Genuss des Caterings à la carte zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Der Zielort Palma de Mallorca weist die angenehme Temperatur von 29 Grad Celsius aus. Im Flieger sitzt, nach kaum 24 Stunden Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen, Umweltministerin Ursula Heinen-Esser.

Die nächsten neun Tage will sie die größte Katastrophe in der Geschichte Nordrhein-Westfalens aus dem Homeoffice auf den Balearen aus gemanagt haben. Den Untersuchungsausschuss hat sie in dieser Sache getäuscht.

Was ist jetzt wichtig, meine Damen und Herren? Was ist heute wichtig? Wichtig ist, dass Ministerpräsident Wüst jetzt ein für allemal klarstellt: Ist dieses Amtsverständnis von Frau Ministerin Heinen-Esser repräsentativ für diese Landesregierung?

Falls ja, dann können die Bürgerinnen und Bürger daraus ihre Schlüsse ziehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Oder aber, das ist nicht repräsentativ für das Amtsverständnis dieser Landesregierung in Gänze. Dann, Herr Ministerpräsident Wüst – wo immer er sich gerade befindet –,

(Zuruf von der CDU: Sie wissen doch genau, wo er ist! – Weitere Zurufe)

ist es an der Zeit, dass Sie jetzt endlich Schlüsse ziehen und eine würdige Entscheidung treffen. Entlassen Sie Frau Ministerin Heinen-Esser, und zwar jetzt, hier und heute.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der AfD)

Entlasten Sie unser Land und seine Menschen von einer Ministerin, die selbst nicht die Größe hat, zurückzutreten.

Herr Wüst, erklären Sie jetzt, wie Sie damit umgehen wollen, dass Teile Ihres Kabinetts kurz nach der Flut nichts Besseres im Sinn hatten, als sich auf Mallorca zu treffen und dort eine Party zu feiern. Scampi und Weißwein unter der Sonne von Palma, während Zehntausende Menschen in unserem Land im Dreck sitzen!

Herr Ministerpräsident, das gehört sich nicht. Das werden Sie nicht auch noch aussitzen können. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, sich zu erklären. Danach werden Sie ihn verpasst haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Wüst, wenn Sie das Verhalten von Teilen Ihres Kabinetts schon nicht erklären können oder wollen, dann sollten Sie die Menschen in unserem Land stellvertretend für Ihre Landesregierung wenigstens um Entschuldigung bitten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Heimatministerin, die in den Juli-Tagen 2021 tageweise die Heimat im Stich ließ und die für die monatelangen Verzögerungen bei der Auszahlung von Hochwasserhilfen verantwortlich ist, ist am kommenden Samstag im Flutgebiet. Sie hat einen Termin in der Zuckerwerkstatt am Eschweiler Markt. Sie ist nicht hier; aber sie wird es erfahren: Ich habe einen Vorschlag für sie.

Wenn sie den Termin in der Zuckerwerkstatt am Eschweiler Markt beendet hat, empfehle ich ihr, dass sie sich 300 m herunter in Richtung Fluss begibt. Da sollte sie sich mit den Menschen unterhalten und mal darüber austauschen, was sie im Juli 2021 getan haben. Sie waren mit den Aufräumarbeiten befasst. Sie kann sie mal nach ihrer Meinung fragen, was sie davon halten, wenn eine exponierte Vertreterin dieser Landesregierung, die gleichzeitig für die Auszahlung von Hilfen zuständig ist, den Weg nach Mallorca antritt.

Meine Damen und Herren, das ist ein Scherbenhaufen, vor dem Sie stehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Ich will der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident für heute entschuldigt ist, weil er in der Ministerpräsidentenkonferenz ist, der er auch vorsitzt. Insofern kann er nicht hier sein.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Das muss man einfach auch als Parlament so zur Kenntnis nehmen, wie es ist. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Dr. Pfeil für die FDP-Fraktion auf.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir legen jetzt einen Zwischenbericht zum PUA V vor, weil man sich auf einen Teilbericht fraktionsübergreifend nicht einigen konnte. Dass der Zwischenbericht nur ein Rumpfgelbilde der bisherigen Zeugenvernehmungen sein kann, dürfte daher nachvollziehbar sein, zumal eine Beweiswürdigung durch den Ausschuss insgesamt nicht erfolgte und wir die ganze Wahrheit heute auch noch nicht wissen.

Lassen Sie mich daher zunächst auf Folgendes eingehen: Wo stehen wir derzeit in der Aufarbeitung der Ereignisse vom 14./15. Juli 2021 unabhängig vom PUA?

Herr Kämmerling hat auf die Chronologie und die Zeitschiene hingewiesen. Dazu gibt es ja auch schon einiges zu berichten. Auf der einen Seite gibt es einen 15-Punkte-Plan des Innenministeriums, auf der anderen Seite einen 10-Punkte-Plan des Umweltministeriums und schließlich einen Antrag von CDU und FDP, der mit Zustimmung der grünen Fraktion im Januar-Plenum verabschiedet wurde.

Seit gestern liegt außerdem das Gutachten von Herrn Albrecht Broemme vor, in dem Strategien für Nordrhein-Westfalen zur Vorbeugung, Vorbereitung, Koordinierung, Nachbereitung und besseren Resilienz erarbeitet wurden.

Allen vier Initiativen ist gemeinsam, dass Änderungen im Katastrophenschutz unabhängig von den Feststellungen des Untersuchungsausschusses vorgesehen und jetzt schon teilweise umgesetzt werden.

Der Innenminister fordert in seinem 15-Punkte-Plan eine stärkere Koordinierung durch das Land, eine bessere Risikoeinschätzung durch verbindliche Planung und eine Digitalisierungsoffensive im Katastrophenschutz, um nur die ersten drei Punkte zu nennen.

Die Umweltministerin fordert, das Hochwasservorhersagesystem für viele Gewässer so weit wie möglich auszubauen, die Zusammenarbeit und Kommunikation von Meteorologie, Hydrologie, Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz zu stärken und den

Hochwasserschutz vor Ort weiter auszubauen, um auch hier nur drei Beispiele zu nennen.

Der Beschluss im CDU-FDP-Antrag 17/16284 sieht zahlreiche Änderungen vor. Insbesondere müssen Lücken im BHKG durch den Landesgesetzgeber geschlossen werden. Das Gesetz muss überarbeitet werden. Ein Echtzeitlagebild muss zukünftig erzielbar sein. Das Konzept des Landeslagers muss evaluiert werden.

Schließlich gibt es das Broemme-Gutachten. Da heißt es auf Seite 11:

Eine große Herausforderung in komplexen Flächenlagen ist ein kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie eine aktuelle Lagebewertung. Aus der permanenten Abfrage von Berichten aus allen Ebenen bildet sich automatisch kein umfassendes Lagebild. Es müssen die unterschiedlichen Berichts- und Meldesysteme zusammengeführt und ausgewertet werden.

Dies sind zahlreiche Vorschläge aus den gewonnenen Erkenntnissen, die unabhängig von den Ergebnissen des PUA bereits in Angriff genommen wurden und die aus sich heraus dafürsprechen, dass Fehler passiert sind, die für die Zukunft verhindert werden müssen, sodass es sinnvoll und notwendig ist, dass die Aufarbeitung des PUAs weitergeht.

Doch wo stehen wir jetzt beim PUA? Es gab den Vorwurf der Verschleppung der Aufklärung. Dieser Vorwurf ist in dieser Allgemeinheit, wie er geäußert wurde, aus den nachfolgenden Gründen nicht korrekt.

Erstens. Die Landesregierung hat dem Ausschuss binnen kürzester Zeit Akten im Umfang von über 2 Millionen Seiten zur Verfügung gestellt. Zum Vergleich: Der PUA II bekam lediglich 450.000 Aktenseiten vorgelegt. Von den über 2 Millionen Seiten bei uns hat allein das Innenministerium 1,25 Millionen Blatt geliefert.

Zweitens. Wir haben seit der Einsetzung fast jeden Freitag 10 bis 15 Stunden, oft bis nach Mitternacht, getagt und zahlreiche Zeugen vernommen.

Drittens. Es wurden neben den Zeugenvernehmungen auch mehrere Gutachten eingeholt, die sich aus sachverständiger Sicht mit der Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe beschäftigen haben.

Daher ist der Vorwurf des fehlenden Aufklärungswillens sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Abgeordneten im Untersuchungsausschuss so nicht korrekt.

Die Opposition wirft der Landesregierung daneben vor, dass auf Landesebene kein Krisenstab eingesetzt wurde. Zunächst ist es richtig, festzustellen, dass auf Landesebene tatsächlich kein Krisenstab einberufen wurde. Aber liegt damit ein Versäumnis

der Landesregierung vor? Es ist die Aufgabe des PUA, dies festzustellen.

Hierzu müssen wir uns das BHKG anschauen, das SPD und Grüne 2015 neu geschaffen und vorgelegt haben. Dieses Gesetz sieht weder konkrete gesetzliche Vorgaben vor, wann ein Krisenstab auf Landesebene einzusetzen ist, noch macht das Gesetz irgendwelche Vorgaben, wie sich ein solcher Krisenstab zusammensetzt und welche Aufgaben und Kompetenzen er im Verhältnis zu den Bezirksregierungen und den Kreisen hat.

Untergesetzliche Erlasse von 2016 führen dann nicht zu mehr Klarheit, sondern eigentlich zu noch mehr Unklarheit.

Ein untaugliches Gesetz von SPD und Grünen führt zu Forderungen gerade dieser beiden Fraktionen von Dingen, die rechtlich nicht verpflichtend geregelt sind.

Aber – das ist die nächste Frage – hätte sich durch die Einberufung eines Krisenstabes auf Landesebene etwas geändert? Das wissen wir nicht. Denn eine Beweiswürdigung der Zeugenaussagen ist durch den Ausschuss bisher nicht vorgenommen worden.

Jedoch lässt sich feststellen, dass in einem einzuberufenden Krisenstab keine anderen Personen gesessen hätten als in der Koordinierungsgruppe. Mithin wären auch keine anderen Entscheidungen getroffen worden – Ausrufezeichen, Fragezeichen.

Somit ist auch dieser Vorwurf der Opposition nicht nachweisbar.

Die Opposition handelt aber daneben widersprüchlich, indem sie einer Erweiterung des Untersuchungsauftrages nicht zugestimmt hat. Durch eine Erweiterung würde möglicherweise neben den unzureichenden BHKG-Versäumnissen aus der letzten Legislaturperiode zutage treten, dass SPD und Grüne bei der Zulassung des Sonderbetriebsplanes für die Errichtung des Hochwasserschutzwalls in Blessem aus dem Jahr 2015 auch Punkte zu vertreten haben.

Aber – ich sage es noch einmal – wir sind nicht am Ende der Aufarbeitung. Die Zeugenbefragung geht auch in den nächsten Wochen weiter, um die Wahrheit zu erfahren. Daher liegt auch nur ein Zwischenbericht vor.

Dabei ist Folgendes anzumerken: Im Verlauf der Ausschussarbeit hat sich das Untersuchungsausschussgesetz NRW an verschiedenen Stellen als widersprüchlich bzw. unvollständig erwiesen, was die Arbeit im PUA erschwerte.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die gesetzlichen Regelungen zum Sondervotum. Es liegen vonseiten der Oppositionsparteien zwei Sondervoten vor. Solche sollen nach

dem Gesetz in gedrängter Form gefertigt werden. SPD und Grüne legen einen 46-seitigen Bericht mit 693 Seiten Anlagen vor. Ob es sich dabei um eine gedrängte Form im Sinne des Gesetzes handelt, kann hinterfragt werden.

Unstrittig ist, dass ein Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses auf jeden Fall bisher nicht vorliegt. Daher stellt sich die Frage, inwieweit eine Beweiswürdigung zulässig ist. Die Sondervoten nehmen teilweise eine Beweiswürdigung vor. Dass ein Sondervotum durchgeführt werden kann, ist nach dem Gesetz auch wieder unstrittig. Es gibt also zwei Sondervoten zu einem nicht vorhandenen Bericht. Es liegt nämlich nur ein Zwischenbericht vor, der selber keine Wertung vornimmt.

Daher können wir als persönliches Fazit festhalten, dass wir noch nicht am Ende des Untersuchungsausschusses sind, weil ein Zwischenbericht unvollständig und ohne Beweiswürdigung vorliegt, dass das Sondervotum von SPD und Grünen Beweiswürdigungen enthält, die aufgrund der unklaren Gesetzeslage möglicherweise nicht zulässig und möglicherweise auch nicht richtig sind, dass dem Untersuchungsausschuss durch bisher nicht veröffentlichte Gutachten und die gemeinsame Bewertung der Zeugenaussagen noch eine wichtige Aufgabe zukommt, nämlich die Bewertung der ermittelten Fakten und Gutachten, und dass der Untersuchungsauftrag in einem neuen PUA nach der Landtagswahl zwingend um die Punkte, die ich eben genannt habe, erweitert werden muss.

Zum Schluss bleibt heute, am 7. April 2022, also neun Monate nach den Ereignissen, die Erkenntnis, dass ein objektiver und richtiger Abschlussbericht erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden kann, wenn wir bis dahin die Wahrheit kennen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Nun hat für Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn meiner Rede all denen danken – Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung –, die dazu beigetragen haben, den Auftrag des Parlaments umzusetzen und zu untersuchen, welche Versäumnisse die Landesregierung bei diesem Thema hatte und wo das Hochwasserkrisenmanagement verbessert werden kann.

Ich kritisiere aber alle diejenigen, die vermeintlich verhindern wollen, diesen Auftrag des Parlaments noch in dieser Legislaturperiode mit einer Debatte

abzuschließen. Denn nach der Meinung derjenigen, die immer wohlfeil erklärt haben: „Es ist wichtig, dass es diesen Untersuchungsausschuss gibt, der eine wertvolle Arbeit leistet“, darf dieser Untersuchungsausschuss am Ende keine Wertung gegenüber dem Parlament abgeben.

Ich finde, das ist Arbeitsverweigerung und stellt den Auftrag der Verfassung auf den Kopf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn aus der Verfassung ist ausdrücklich das Recht der Minderheit abgeleitet, sozusagen im Sinne von Checks and Balances denjenigen, die die Macht, wenn auch nur auf Zeit, haben, sagen zu können und zu dürfen – was in Diktaturen nicht möglich ist –, wo sie Fehler gemacht haben, und Verantwortung einzuklagen. Das muss innerhalb einer Legislaturperiode, wenn das Parlament den Auftrag gegeben hat, auch möglich sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb kritisieren wir die Ausschussmehrheit, die Mehrheit hier im Parlament, dafür, dass das, was vorgelegt worden ist, im Wesentlichen eine Loseblattsammlung ist. Ich meine schon, dass das im Sinne des Auftrags dieses Parlaments, hier Aufklärung zu leisten, in gewisser Weise auch eine Arbeitsverweigerung ist. Denn es erfolgen eben keine Antworten, wo Antworten nötig sind und die Menschen fragen: Was war denn, und wer hat Verantwortung?

Es ist völlig klar – auch das ist ein Ergebnis –, dass Hochwasserkatastrophen und Naturkatastrophen in Zukunft nicht völlig verhindert werden können. Aber wir haben den Auftrag, alles dafür zu tun, Prävention zu leisten und die Warnsysteme so einzustellen, dass sich das, was hier stattgefunden hat, nicht wiederholt. Das sind wir den Menschen, aber auch den künftigen Generationen schuldig, weil – das wissen wir alle – sich die äußeren Umstände und das Klima so verändern werden, dass so etwas wieder auf uns zukommen wird. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist es wichtig, fachliche Konsequenzen zu ziehen, aber auch genau zu prüfen, bei wem die Verantwortung gelegen hat.

Da muss ich sagen, dass wir es hier mit einem „freundlichen“ – in Anführungsstrichen – Unwetter zu tun hatten. Denn es hat sich lange angekündigt. Mindestens drei bis vier Tage vorher war klar, dass es zu solchen Ereignissen kommen wird. Die Warnungen lagen alle vor und standen an der Wand.

Das Unwetter war sogar so „freundlich“, dass es zwei Nullpunkte gab. Es gab also nicht nur eine Katastrophe. Vielmehr hat die Katastrophe zunächst in Hagen vom 13. auf den 14. Juli 2021 eingesetzt. Dann

hat das Unwetter eine Pause eingelegt und gesagt: Gut, vielleicht bereitet ihr euch noch darauf vor. – Vom 14. auf den 15. Juli 2021 setzte dann die große Katastrophe in der Nordeifel ein.

Alle Expertinnen und Experten haben uns erklärt, dass gerade an dem 14. noch genügend Zeit war, Warnungen auszusprechen und zu sagen: Bringt euch in Sicherheit.

Die Daten und Fakten lagen alle auf dem Tisch. Aber niemand innerhalb der Landesregierung – kein Minister, keine Ministerin – und auch keine Fachbeamtinnen und Fachbeamten haben diese Initiative ergriffen, auf die Trommel geschlagen und laut gewarnt. Auch das muss hier und heute auf den Tisch. Warum und weshalb nicht?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb möchte ich mich mit dem Prinzip beschäftigen, das dem zugrunde liegt. Das Prinzip, das wir festgestellt haben, ist Verantwortungsdelegation: die anderen; die Kommunen, die Hydrologen – nicht die Meteorologen –, das LANUV, die Bezirksregierungen.

All das haben wir im Ausschuss an Argumenten gehört. Allerdings hat niemand gesagt: Ja, ich habe die Verantwortung, selbst wenn ich sie vielleicht rechtlich nicht habe. Aber ich habe sie nicht übernommen. Ich habe nicht auf die Trommel geschlagen, als ich auf sie hätte schlagen müssen.

Dieses Prinzip zu durchbrechen und es besser zu machen, ist ein Ergebnis, das wir festhalten müssen.

Es hat in diesem Land kein funktionierendes Hochwasserkrisismanagement gegeben, obwohl die Voraussetzungen dafür im Großen und Ganzen vorhanden waren.

(Thomas Schnelle [CDU]: Nein!)

Hier hat niemand die Verantwortung übernommen. Das kann man durchdeklinieren. Das Umweltministerium, das zuständige Ressort, das LANUV: personelle Lücken. Systeme sind vorhanden, aber konnten nicht bedient werden. Es hat keine Kommunikation im Fachamt gegeben. Es hat keine Kommunikationen zwischen den Ämtern gegeben. Es hat keine Abfrage bei den Bezirksregierungen gegeben. Es hat keine Diskussion zwischen Ministerien – Ministerin, anderen Ministerien – über diese Frage gegeben, obwohl die Fakten vorlagen. Das Stichwort ist für mich „Sprachlosigkeit“.

Der Innenminister war in Urlaub. Es wurde zu spät informiert, obwohl alle Instrumente – vom Lagezentrum über Informationen – bei ihm vorhanden sind. Am 12./13. lagen die entsprechenden Informationen vor. Der Minister wird aber, selbst nachdem der Staatssekretär morgens gesagt hat: „Wir müssen vielleicht etwas tun“, nicht vom Staatssekretär infor-

miert, sondern erst mittags von seiner Persönlichen Referentin.

In der Staatskanzlei war eine Ahnung vorhanden, dass etwas auf uns zukommen könnte. Der Staatssekretär, der Chef der Staatskanzlei, hat sich erkundigt und auch Informationen bekommen.

An dem besagten 14. schaltet man nach dem Ereignis in Hagen aber plötzlich um. Es gibt keine Informationen mehr darüber, dass Aktivitäten im Sinne der Ressortkoordination und der Gefahrenabwehr erfolgen. Nein, es wird der Besuch des Ministerpräsidenten vor Ort vorbereitet, und dafür werden die Kapazitäten gebündelt. Insofern erfolgt eine Flucht aus der Verantwortung, und das ist das Ergebnis – leider.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mir ernsthaft Gedanken darüber gemacht, was mir damals widerfahren wäre, wenn ich in der Verantwortung gewesen wäre. Ich habe eine christliche Erziehung. Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Ich glaube aber, das zählt hier nicht. Es geht um politische Verantwortung, und das ist ein Grundprinzip unserer Demokratie, nach politischer Verantwortung zu fragen.

Ich habe mal im Duden nachgeschaut, was unter „Verantwortung“ steht. Da heißt es:

„[...] [mit einer bestimmten Aufgabe, einer bestimmten Stellung verbundene] Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass [...] alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht.“

Darüber hinaus steht im Duden, es ist die

„Verpflichtung, für etwas Geschehenes einzustehen [...].“

Es geht darum, Schuld auf sich zu nehmen. Beides, Frau Ministerin Heinen-Esser, haben Sie nicht getan. Weder haben Sie Verantwortung übernommen, noch haben Sie für die notwendige Schadensabwehr gesorgt, und dabei heißt es doch im Amtseid, den Sie geschworen haben, Schaden vom Land abzuwenden. Beides haben Sie nicht getan.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Nachricht gestern Abend hat bei mir zu Faszungslosigkeit geführt. Das war Ihr Costa-Concordia-Moment dieser Legislatur. Sie sind von Bord gegangen, als das Schiff sank. Niemand war an Bord und hat geholfen, zu retten. Sie sind zurück in den Urlaub gefahren, haben – in Anführungszeichen – „Homeoffice“ gemacht, und dann hat da auch noch eine Geburtstagsparty stattgefunden. Sie haben den Ausschuss getäuscht und die Unwahrheit gesagt. Frau Ministerin Heinen-Esser, übernehmen Sie die Verantwortung und treten Sie zurück.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der AfD)

Aber auch diese politische Hygiene darf am Ende nicht davon ablenken, dass es weitere Verantwortliche in dieser Landesregierung gegeben hat, die bis heute keine Verantwortung übernommen haben. Ich nenne hier den Innenminister. Ich nenne auch den Chef der Staatskanzlei, und am Ende ist es auch der Ministerpräsident a. D.

Dies muss weiter aufgeklärt werden. Hier muss weitergearbeitet werden. Deshalb stimme ich allen Empfehlungen und auch der Forderung zu, diesen Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode fortzuführen. Insbesondere müssen die bereits vorhandenen fachlichen Ansätze – es geht um ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement, um ein Hochwasserpräventionssystem, in das Gegenden aufgenommen werden, wo Sturzfluten auftreten können, um den Aufbau von Regensammelsystemen – einschließlich der Gefahrenabwehr im entsprechenden Gesetz berücksichtigt werden. Dafür wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg, und dem Land wünsche ich alles Gute. – Glück auf!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Remmel. Ich glaube, das war heute Ihre letzte Rede, nicht?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Heute ja! – Heiterkeit)

Das soll mir was heißen. Ich hätte sonst ein paar Worte gefunden, die ich eigentlich auch finden darf, nicht?

(Heiterkeit)

Das ist ein Moment, in dem man das sehr schwer anbringen kann, aber muss.

Wenn Herr Remmel in diesen Wochen aus dem Parlament ausscheidet, dann scheidet ein Mann aus, der, wenn ich es richtig nachgerechnet habe, dem Landtag 27 Jahre angehört hat. Liege ich richtig, Johannes?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Fünf Jahre als Minister war ich kein Mitglied des Landtags!)

– Ja, stimmt. Mensch, das müssen wir abziehen. Das gibt es nur bei den Grünen.

(Heiterkeit)

Die Grünen geben ihr Mandat ab, wenn sie ein Amt antreten. So war das bisher immer, und deshalb hast du völlig recht, Johannes. Das sind fünf Jahre weniger. Du warst dann 22 Jahre ordentliches Mitglied des Landtags und auch noch als Minister für unser Land tätig und in Verantwortung. Außerdem hattest du viele Funktionen in unserer Fraktion inne.

Ich denke, diese Stelle bietet eine gute Gelegenheit, Johannes Remmel für sein Engagement, für seine geleistete Arbeit im Sinne der Demokratie und der Menschen in unserem Land und, wie man auch gerade hören konnte, auch für seine rhetorische Kraft herzlich zu danken. Dafür gebührt dir mein persönlicher Dank und der Dank des Präsidiums. Alles Gute für die Zukunft und die Zeit ohne Parlamentarismus, was einem Vollblutpolitiker unter Umständen gar nicht so leicht fällt.

Der Übergang ist allerdings fällig. Demokratie lebt von diesen Wechseln. Also nochmals alles Gute für die Zukunft, Johanne Remmel!

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP und von Minister Dr. Joachim Stamp)

Nun spricht noch Herr Keith für die AfD-Fraktion.

**Andreas Keith**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Während noch Zehntausende von ehrenamtlichen Helfern in die Katastrophengebiete strömten und Tag und Nacht schufteten, um die Not der Menschen wenigstens ein wenig zu lindern, war die halbe Landesregierung im Urlaub, und die Ministerin für Heimat, Bauen und Wohnen, Ina Scharrenbach, flog zu einer Geburtstagsparty nach Mallorca.

Dieses Amtsverständnis erklärt dann auch das völlig respektlose Auftreten mancher Verantwortlicher vor dem Untersuchungsausschuss. Ich spreche von Verantwortungsträgern, von Ministerin und Staatssekretären, die vorbereitete Reden ohne eine Regung von Betroffenheit oder Mitgefühl einfach abgelesen haben. Ich spreche von der ersten Führungsriege, deren Widersprüche, Lügen und Fehlverhalten in den vorliegenden Dokumenten eindeutig nachweisbar sind.

Doch was ist passiert? – Nichts. Keiner der hohen Herren oder Damen gibt sein Führungsversagen auch nur im Ansatz zu. Nicht einmal ein Funke von Reue oder Bedauern über das eigene Fehlverhalten war in den Ausführungen zu erkennen, bei keinem – im Gegenteil: Man lobte sich sogar noch für die gemachten Fehler und das desaströse Versagen der Verantwortlichen. Ich zitiere Herrn Reul aus der Innenausschusssitzung vom 28. Juli 2021, 14 Tage nach der Katastrophe:

„Dann hatten wir diesen Koordinierungsstab, und der funktionierte wie eine Eins.“

Herr Reul, sagen Sie anhand der heutigen Erkenntnisse: Was funktionierte bei der Katastrophenbewältigung wie eine Eins?

(Herbert Reul, Minister des Innern: Stimmt doch!)

Ich sage es Ihnen: rein gar nichts. Die Landesregierung hat auf allen Ebenen total versagt und jedes Gespür für Empathie und Verantwortungsbewusstsein verloren.

Das zeigt besonders das Beispiel der Umweltministerin Ursula Heinen-Esser. Frau Heinen-Esser, Sie weilten vor der Flut auf Mallorca und steuerten Düsseldorf erst am 15. Juli an.

(Ralf Witzel [FDP]: Die ist doch gar nicht da!)

Doch schon am nächsten Tag flog sie wieder nach Mallorca zurück, und zwar für geschlagene neun Tage. Ich kann mich noch sehr gut an ihre Befragung im Untersuchungsausschuss erinnern. Sie sagte aus, dass sie am Sonntag, also vier Tage nach ihrer Rückkehr in ihr spanisches Feriendomizil, wieder nach NRW zurückgefliegen sei. Sie habe die Rückkehr ihrer Tochter organisieren wollen.

Von Geburtstagsfeiern mit dem halben Kabinett hat sie nie etwas gesagt. Heute wissen wir: Sie hat gelogen. Während hier noch die Todesopfer geborgen wurden, genossen Sie für weitere neun Tage Sommer, Sonne und Geburtstagsparty mit Ihren CDU-Kolleginnen und -Kollegen Ina Scharrenbach, Stephan Holthoff-Pförtner und aus dem Bundestag Serap Güler.

(Markus Wagner [AfD]: Pfui!)

Frau Heinen-Esser, ich fordere Sie hier und heute auf, auch wenn sie jetzt rausgegangen ist, was genau dieses Verständnis ... Wo ist sie denn?

(Dr. Christian Blex [AfD]: Essen!)

– Essen? Wunderbar. Das zeigt das ganze Verständnis: Während dieser Debatte einfach den Saal zu verlassen, ist unglaublich.

(Zuruf von der CDU)

Wenn mir irgendjemand von der CDU oder von der FDP noch einmal etwas von Anstand in diesem Hohen Hause erzählt, sollte er sich an diesen Tag erinnern, an dem Frau Heinen-Esser den Saal während dieser Debatte verlassen hat – ganz ehrlich.

(Beifall von der AfD – Widerspruch von der CDU)

Übernehmen Sie die Verantwortung für Ihre Täuschungsversuche, die Falschaussagen im PUA und für das gescheiterte Experiment, die größte Naturkatastrophe in Nordrhein-Westfalen aus dem Homeoffice managen zu wollen. Sie sollte den Anstand haben, hier und heute ihren Rücktritt zu erklären.

(Beifall von der AfD)

Im Übrigen frage ich mich: Wo ist unser Ministerpräsident?

(Rainer Deppe [CDU]: Unverschämtheit! Der ist auf der MPK!)

– Er ist auf der MPK, aber er hat auch einen Vertreter,

(Rainer Deppe [CDU]: Der sitzt doch da!)

den er hätte schicken können.

(Widerspruch von der CDU)

Er hätte seinen Vertreter zur MPK schicken und sich hier seiner Verantwortung stellen können; das hat er nicht getan.

(Beifall von der AfD – Herbert Reul, Minister des Innern: Ach, hören Sie auf!)

An die großspurigen Ansagen, die er hier gemacht hat, was er alles machen wollte, kann ich mich noch sehr gut erinnern. Nichts von dem ist geschehen. Von über 12.000 Anträgen auf Fluthilfe sind laut einem Bericht des Ministeriums von Frau Scharrenbach vom 24. März 2022 noch nicht einmal 1.500 Anträge bewilligt worden. Von 284 versprochenen zusätzlichen Stellen ist nicht annähernd die Hälfte besetzt worden. Dazu hätte er hier einmal Stellung nehmen können.

(Beifall von der AfD)

Erst vernachlässigen Sie fahrlässig den Katastrophenschutz, dann verpennen Sie die eindeutigen Warnungen, und nicht einmal, nachdem der maximale Super-GAU eingetreten ist, können die Menschen auf Sie bauen. Dafür steht die Politik von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall von der AfD)

Zur Wahrheit gehört aber auch: Ausgerechnet Herr Jäger schwingt sich zum Chefankläger auf. Das zeigt mal wieder, wie wichtig es ist, die AfD als Opposition im Landtag zu haben, damit Folgendes nicht in Vergessenheit gerät:

(Lachen von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Herr Jäger saß doch selbst eben noch auf dem Verhörstuhl, als es nämlich darum ging, seine Rolle beim Vertuschen der massenhaften sexuellen Übergriffe durch nordafrikanische Männer in der Kölner Silvesternacht 2015 aufzuklären. Dort machte er von derselben Salamtaktik Gebrauch, die Sie heute Frau Esser vorwerfen.

Darüber hinaus vergisst die SPD auch gerne, wer nach den schweren Unwettern im Jahr 2014 in Münster mit zwei Toten im Urlaub gar nicht erst erreichbar war, nämlich die damalige SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

(Lachen von Markus Wagner [AfD])

Wenn Sie alle sich in den letzten Jahrzehnten nur halb so lautstark für den Katastrophenschutz, für funktionstüchtige Sirenen, für Warnsysteme, für die Feuerwehr und das THW eingesetzt hätten wie für

Ihre Parteikollegen, müssten wir heute vielleicht nicht um 49 Todesopfer in NRW trauern und über Schäden an der Infrastruktur in Milliardenhöhe sprechen.

Während Sie alle den Untersuchungsausschuss mehr oder weniger für Ihr Wahlkampftheater missbrauchen, hat man mehr als einmal das Gefühl, dass der eigentliche Auftrag des Untersuchungsausschusses völlig außer Acht gerät.

Es geht um die Aufarbeitung: Wer hat bei der Krise Fehler gemacht? Wer übernimmt die Verantwortung? Wie können wir zukünftig besser auf solche Ereignisse reagieren? Welche Konsequenzen müssen aus dem Umgang mit der Katastrophe gezogen werden?

Antworten auf diese Fragen bleibt der Zwischenbericht schuldig. Bei so manchen stundenlangen Diskussionen um Verfahrensabläufe, Beweisangebote, Termine und Sitzungssäle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Altparteien ihr Versprechen gegenüber den Bürgern, für eine schnelle und lückenlose Aufklärung zu sorgen, vergessen haben. Das ist nicht nur peinlich, sondern den Opfern gegenüber schlichtweg unwürdig.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich kann aber allen Betroffenen im Namen meiner Fraktion versprechen: Solange die AfD in diesem Parlament vertreten ist, werden wir die Opfer nicht vergessen und dafür eintreten, dass die Arbeit des PUA in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen und diese Katastrophe lückenlos aufgeklärt wird.

Eins ist klar: Der Zwischenbericht muss ein Zwischenbericht bleiben – nicht zuletzt deshalb, weil sich gezeigt hat, dass es sich bei der Flutkatastrophe in erster Linie nicht wie vom Umweltministerium und den Grünen verlautbart um eine Folge des Klimawandels, sondern um ein punktuell extremes Wetterereignis handelt, so der Meteorologe und Klimatologe Dominik Jung, das jederzeit wieder so auftreten kann. Doch Sie werfen alle Gelder für Fake-Klimaschutz zum Fenster heraus, anstatt hier auf dem Boden der Tatsachen zu helfen. Unsere Forderung nach mehr Geld für Hochwasserschutz lehnten Sie 2018 alle gemeinsam ab.

Wie viele der 49 Todesopfer in NRW hätten nicht sterben müssen, wenn Sie in den letzten Jahrzehnten den Katastrophenschutz nicht so sträflich vernachlässigt hätten? Das steht nicht im Zwischenbericht. Aber jeder, der aufmerksam zwischen den Zeilen liest, wird früher oder später zu der Schlussfolgerung gelangen, dass es niemals zu so vielen Opfern hätte kommen müssen, wenn die verantwortlichen Stellen auf die zahlreichen Warnungen rechtzeitig und richtig reagiert hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Keith.

Damit stelle ich fest, dass der Landtag den Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V „Hochwasserkatastrophe“ Drucksache 17/16930 zur Kenntnis genommen hat.

#### **4 NRW steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und-verteidigern: Ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen einrichten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16902

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/17020

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sie alle können sich sicherlich noch an die Aktion der russischen Journalistin Marina Owsjannikowa im März erinnern. Während der Hauptnachrichten im russischen Fernsehen hielt sie ein Transparent gegen Putins Angriffskrieg in die Kameras – eine mutige Aktion, die viral durch die sozialen Medien ging und weltweit Respekt erzeugt hat.

Respekt und Applaus in den sozialen Medien für mutige Menschenrechtsaktivistinnen wie Marina Owsjannikowa allein reichen aber nicht aus. Sie brauchen unsere volle Solidarität und das klare Zeichen, dass wir auch bereit sind, sie zu schützen.

Wir dürfen trotz der nachvollziehbaren Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die brutalen Verbrechen, die Russland derzeit an der ukrainischen Bevölkerung begeht, andere Kriegsgebiete, Krisenregionen und autokratische Staaten nicht aus dem Blick verlieren, in denen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger bei ihrem Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ebenso großen Bedrohungen ausgesetzt sind.

In Afghanistan beispielsweise spitzt sich derzeit die Lage täglich zu. Armut und Hunger haben dort inzwischen fast die gesamte Bevölkerung erfasst. Gleichzeitig gehen die Taliban immer radikaler gegen all diejenigen vor, die grundlegende Menschenrechte verteidigen wollen. Viele Aktivistinnen und, ja, auch Ortskräfte sind bereits von den Taliban gezielt ermordet worden. Ich bin deshalb unserer Außenminis-